

Peipei Liu

Die Inhaltskontrolle
von Allgemeinen
Geschäftsbedingungen
und formularmäßigen
Vertragsklauseln im
deutsch-chinesischen
Vergleich

Einleitung

Die Inhaltskontrolle von formularmäßigen Vertragsklauseln (abgekürzt: FVK) findet in China große Aufmerksamkeit, weil die von vielen Unternehmen eingesetzten FVK häufig deren Vertragspartner unbillig benachteiligen. Zur Verdrängung der unbilligen FVK im chinesischen Wirtschaftsleben dient nicht nur die gesetzliche Inhaltskontrolle nach dem chinesischen Vertragsgesetz (abgekürzt: VG) und anderen Sondergesetzen, sondern auch die Kontrolle durch Gerichte und Verwaltungsbehörden. In der chinesischen Praxis werden gleichwohl ungerechte FVK weiterhin angewandt. Jährlich werden die zehn am häufigsten gebrauchten unbilligen Vertragsklauseln (im Sprachgebrauch: ShiDa BaWang TiaoKuan) durch die Verwaltungsämter für Industrie und Handel bzw. die Verbraucherverbände auf verschiedenen Ebenen genannt.

Die Verwaltungskontrolle der FVK ist nicht verbindlich, so dass durch die Industrie- und Handelsverwaltungsbehörden im Rahmen ihrer jeweiligen Amtsbefugnisse die fraglichen FVK nicht endgültig aufgehoben werden können. Außerdem kann sich die Verwaltungskontrolle auf die von den für Staatsunternehmen zuständigen Behörden vorformulierten FVK nicht auswirken. Die gerichtliche Kontrolle der FVK ist strikt auf die Beachtung des geltenden Rechts beschränkt, weil die chinesischen Richter kein Recht zur weiteren Auslegung und Fortbildung des Gesetzes insoweit haben, als das geltende Recht sie nicht genehmigt. Deshalb müssen unbillige FVK durch den Gesetzgeber zurückgeführt werden.

Die FVK-Kontrolle nach dem chinesischen Recht besteht genau wie nach dem BGB aus zwei Teilen, nämlich der Einbeziehungskontrolle und der Inhaltskontrolle. Die vorliegende Arbeit konzentriert sich auf die gesetzliche Inhaltskontrolle von FVK und deren bessere Auslegung und Reform, weil die geltenden Rechtsvorschriften, die für die Kontrolle herangezogen werden können, sowohl des VG als auch der anderen Sondergesetze unter Billigkeitsaspekten problematisch sind. Beispielsweise sind einzelne gesetzliche Regelungen tatbestandlich nicht völlig klar und widersprechen einander. Ein wesentlicher Grund dafür liegt darin, dass das FVK-Recht des VG noch nicht gut systematisiert ist und insbesondere noch keine Generalklausel der Inhaltskontrolle kennt. In §§ 307 bis 310 BGB ist ein vollständiges und sorgfältig verfeinertes System der rechtlichen Inhaltskontrolle von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (abgekürzt: AGB) enthalten. Dieses soll daher bei der Reform der Inhaltskontrolle von FVK nach dem VG nicht unbeachtet bleiben. Darüber hinaus wird von dem Obersten Volksgerichtshof Chinas immer wieder hervorgehoben¹,

1 Siehe 最高人民法院关于进一步加强新形势下人民法庭工作的若干意见 (法发(2014)21号) Einige Ansichten des Obersten Volksgerichtshofs der VR China zur weiteren Verbesserung der Arbeit der Volksgerichtskammern unter neuen Umständen, 2014. Online verfügbar unter <http://www.chinacourt.org/law/detail/2014/12/id/148040.shtml>; 最高人民法院关于切实践行司法为民大力加强公正司法不断提

dass die Begründungen in gerichtlichen Entscheidungen verstärkt werden sollen. Deshalb sollten sowohl allgemeine Prinzipien der Interessenabwägung als auch einzelne konkrete Wertungsgesichtspunkte und ihre Beurteilungskriterien in der Rechtsprechung Deutschlands beachtet werden.

Die vorliegende Arbeit wird auf der Grundlage der Rechtsvergleichung zwischen der deutschen AGB-Inhaltskontrolle nach dem BGB und der chinesischen FVK-Inhaltskontrolle nach dem VG mit dem Ziel verfasst, konkrete Vorschläge und eine Konzeption zur Reform der FVK-Inhaltskontrolle zu unterbreiten, um die chinesische Inhaltskontrolle von FVK zu verbessern.

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in vier Teile. Der erste Teil gibt einen Überblick über die AGB-Inhaltskontrolle nach deutschem Recht und die FVK-Inhaltskontrolle nach chinesischem Recht. Dabei werden die AGB/FVK-Probleme typisiert dargestellt und die gesetzgeberische Geschichte der AGB/FVK-Inhaltskontrolle behandelt, so dass verfeinerte Regelungen, die auf die Eigenarten der jeweiligen Probleme eingehen, bei der Reform des FVK-Rechts in China getroffen werden können. Der zweite Teil hat die gesetzliche Konzeption der Inhaltskontrolle von AGB/FVK des BGB und VG sowie deren Stellung im chinesischen bzw. deutschen Rechtssystem zum Inhalt. Daher wird der Gegenstand der Reform unter Beachtung der Beziehung zu anderen bestehenden Rechtsinstituten genau festgelegt, um so die Voraussetzungen für die Gesetzgebung zur Verbesserung der Regelungen zu schaffen. Im dritten Teil wird auf die Generalklausel der Inhaltskontrolle von AGB/FVK im chinesisch-deutschen Vergleich eingegangen, um die rechtspolitische Notwendigkeit einer Generalklausel zur Ausübung der Inhaltskontrolle aufzuzeigen und konkrete Konzeptionen zur Reform der Inhaltskontrolle von FVK nach dem VG unterzubereiten. Im vierten Teil geht es um die Konkretisierung der Generalklausel aus rechtsvergleichender Perspektive, damit ein aufeinander abgestimmtes System der Inhaltskontrolle von FVK nach dem VG entstehen kann.

高司法公信力的若干意见法发(2013)9号 Einige Ansichten des Obersten Volksgerichtshofs zur am Bürger ausgerichteten gewissenhaften Ausübung der Rechtsprechung, zur erheblichen Stärkung der Gerechtigkeit der Rechtsprechung und zur kontinuierlichen Steigerung der Glaubwürdigkeit der Rechtsprechung, 2013. Online verfügbar unter <http://www.chinacourt.org/law/detail/2013/10/id/147063.shtml>. 法官行为规范 (法发(2010)54号), Verhaltensregeln für Richter, 2010. Online verfügbar unter <http://www.chinacourt.org/law/detail/2010/12/id/145384.shtml>.